# Bitte lesen Sie die allgemeinen Hinweise und Erläuterungen dieses Vorblattes zum **Meldeschein** aufmerksam.

#### Allgemeine Hinweise

- Mit der Abgabe des ausgefüllten Meldescheins binnen zwei Wochen und der Vorlage der Wohnungsgeberbestätigung nach Bezug der Wohnung erfüllen Sie die Verpflichtung nach dem Bundesmeldegesetz in der geltenden Fassung gegenüber der Meldebehörde. Der Wohnungsgeber ist verpflichtet Ihnen diese Bescheinigung auszuhändigen, mit der der Einzug in die anzumeldende Wohnung bestätigt wird. Das entsprechende Formular können Sie sich von Ihrer Meldebehörde aushändigen lassen.
- Die Meldebehörde weist Sie darauf hin, dass Sie mit dieser Anmeldung nicht von der Verpflichtung befreit sind, ggf. anderen Behörden (z. B. Kfz-Zulassungsstelle, Ausländerbehörde) Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen.
- Zahlreiche Anfragen bei den Meldebehörden nach neuen Wohnanschriften lassen erkennen, dass oft versäumt wird, den Wohnungswechsel im privaten und geschäftlichen Bereich lückenlos bekanntzugeben. Dadurch entstehen Einwohnern Unannehmlichkeiten, den anfragenden Stellen oder Personen Kosten und den Meldebehörden zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

### Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

Füllen Sie den Meldeschein bitte deutlich lesbar, möglichst in Block- oder Maschinenschrift aus.

Bei schwarzen Kästen ist entweder die zutreffende Angabe anzukreuzen (X), oder in die Kästen zu den Randnummern 4 und ⑤ ist die Nummer (1) einzusetzen, unter der die jeweilige Person auf der ersten Seite aufgeführt ist.

In der Folge finden Sie einzelne Erläuterungen, die Sie bitte beim Ausfüllen des Meldescheins beachten wollen.

- ① Wohnungsgeber ist für Hauptmieter der Eigentümer, für Untermieter der Hauptmieter. Ist der Meldepflichtige Eigentümer der Wohnung, ist er zugleich Wohnungsgeber.
- ② Familienangehörige oder Lebenspartner mit derselben früheren und gegenwärtigen Wohnung sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. Es genügt, wenn eine der meldepflichtigen Personen den Meldeschein auf der Rückseite unterschreibt.
- ③ Lassen Sie sich zutreffendenfalls das erwähnte Beiblatt von Ihrer Meldebehörde aushändigen und beachten Sie bitte die Erläuterungen zu diesem Beiblatt.
- ④ Diese Angabe wird zur Unterrichtung des kirchlichen Suchdienstes zur Fortschreibung der Heimatortskartei benötigt.
- ⑤ Die Meldebehörde übermittelt bestimmte personenbezogene Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, und zwar über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige, die nicht selbst Mitglied der Religionsgesellschaft sind, haben die Möglichkeit hier kenntlich zu machen, dass sie der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz).

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über bestimmte personenbezogene Daten übermitteln (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz). Durch entsprechende Eintragungen können Sie der Auskunftserteilung widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung.

Die Meldebehörde darf Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz). Durch entsprechende Eintragungen können Sie der Auskunftserteilung wiedersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung.

Die Meldebehörde darf außerdem Adressbuchverlagen Auskunft zu bestimmten personenbezogenen Daten von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermitteln (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz). Durch entsprechende Eintragungen können Sie der Auskunftserteilung wiedersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung.

Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Soldatengesetz bestimmter personenbezogener Daten von Personen mit deutsche Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial ist nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

® Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß § 202a des Strafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

#### Wichtige Hinweise!

Ihre **neue Anschrift** wird in erster Linie für verwaltungsinterne Zwecke benötigt. Einrichtungen und Personen der privaten Interessensphäre wird die neue Anschrift nur auf Anfrage und gegen Entrichtung einer Verwaltungsgebühr mitgeteilt. Sie ersparen Ihren Mitmenschen Mühe und Kosten und der Verwaltung vermeidbare Arbeit, wenn Sie Ihre neue Anschrift allen mitteilen, die daran ein Interesse haben.

Wenn Sie aus Ihrer Wohnung ausziehen und eine neue Wohnung im Inland beziehen, sind Sie verpflichtet, sich in Ihrer neuen Meldebehörde anzumelden. (Eine Abmeldung ist in diesem Fall nicht erforderlich.)

Wenn Sie aus Ihrer Wohnung ausziehen und keine Wohnung im Inland beziehen, sind Sie verpflichtet, sich bei Ihrer Meldebehörde abzumelden.

Eine nicht mehr genutzte Nebenwohnung ist bei der Meldebehörde der Haupt- bzw. Nebenwohnung abzumelden.

Mit dem ausgefüllten Abmeldeschein können Sie die Abmeldung bei jeder hamburgischen Meldebehörde vornehmen. Sie können den Abmeldeschein auch durch die Post übersenden.

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: https://www.hamburg.de/bezirke/datenschutz

## ANMELDUNG bei der Meldebehörde

Tag des Einzugs in die Wohnung Hamburg Straße (Platz, Klgv.), Hausnummer und Zusätze (z. B. auch Name des Hauptmieters), Stockwerk, Wohnungsnummer			
$\odot$			
Name und Anschrift des Wohnungsgebers	Bearbeitungsvermerk Bestätigung des Wohnungsgebers liegt vor liegt nicht vor entfällt (Eigentümer)		
2			
Familienname / Doktorgrad	Familienname / Doktorgrad		
ggf. Geburtsname	ggf. Geburtsname		
Vornamen (Rufname unterstreichen)	Vornamen (Rufname unterstreichen)		
Tag der Geburt Ort der Geburt (bei Geburt im Ausland auch den Staat)	Tag der Geburt Ort der Geburt (bei Geburt im Ausland auch den Staat)		
Geschlecht:	Geschlecht:		
☐ ledig       ☐ Lebenspartnerschaft       ☐ Lebenspartnerschaft aufgehoben         ☐ verheiratet       ☐ geschieden       ☐ verwitwet       ☐ partnerhinterblieben	☐ ledig       ☐ Lebenspartnerschaft       ☐ Lebenspartnerschaft aufgehoben         ☐ verheiratet       ☐ geschieden       ☐ verwitwet       ☐ partnerhinterblieben		
□ Evluth.       □ jüd. Gem. HH       □ Sonstige Religionsgemeinschaften/         □ Römkath.       □ ref. Kirchen       ohne Angaben/ keine	□ Evluth. □ jüd. Gem. HH □ Sonstige Religionsgemeinschaften/ ohne Angaben/ keine		
derzeitige Staatsangehörigkeiten	derzeitige Staatsangehörigkeiten		
Personalausweis usstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer  Personalausweis Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer			
Reisepass Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer  Reisepass Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer			
Familienname / Doktorgrad	Familienname / Doktorgrad		
ggf. Geburtsname	ggf. Geburtsname		
Vornamen (Rufname unterstreichen)	Vornamen (Rufname unterstreichen)		
Tag der Geburt Ort der Geburt (bei Geburt im Ausland auch den Staat)	Tag der Geburt Ort der Geburt (bei Geburt im Ausland auch den Staat)		
Geschlecht:	Geschlecht:		
☐ ledig ☐ Lebenspartnerschaft ☐ Lebenspartnerschaft aufgehoben ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ partnerhinterblieben	☐ ledig ☐ Lebenspartnerschaft ☐ Lebenspartnerschaft aufgehoben ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ partnerhinterblieben		
□ Evluth.       □ jüd. Gem. HH       □ Sonstige Religionsgemeinschaften/ ohne Angaben/ keine         □ Römkath.       □ ref. Kirchen	□ Evluth.       □ jüd. Gem. HH       □ Sonstige Religionsgemeinschaften/         □ Römkath.       □ ref. Kirchen       ohne Angaben/ keine		
derzeitige Staatsangehörigkeiten	derzeitige Staatsangehörigkeiten		
Personalausweis Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer	Personalausweis Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer		
Reisepass Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer	Reisepass Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer		
3			
Postleitzahl Gemeinde / Straße / Hausnummer und Zusätze  Bisherige Wohnung			

Wird die bisherige Wohnung nicht aufgegeben oder bestehen weitere Wohnungen, füllen Sie bitte das "Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen" aus.

Zuzug aus dem Ausland	Bei Zuzug aus dem Ausland tragen Sie bitte die letzte frühere Anschrift im Inland und ergänzend das Datum des Wegzuges in das Ausland ein.  Postleitzahl Gemeinde / Straße / Hausnummer und Zusätze / Zuzugsland			
Letzte frühere Anschrift im Inland:				
Wegzugsdatum:				
Verheiratete	Datum und Ort	der Eheschließung (Standesamt, bei Ehesch	nließung im Ausland auch den Staat)	
Lebenspartner	Datum und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft (bei Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat)			
Verwitwete	Sterbedatum des Ehegatten	Partnerhinterbliebene	Sterbedatum des Lebenspartners	
Nicht zuziehender Ehegatte/Lebenspartner	Vor- und Familienname / Doktorgrad		Tag der Geburt	
Letzte gemeinsame Wohnung der Ehegatten/Lebenspartner	Anschrift			
Eltern minderjähriger Kinder	Vater: Vor- und Familienname / Dol  Mutter: Vor- und Familienname / Dol		Tag der Geburt  Tag der Geburt	
Anschrift des Vaters		Anschrift der Mutter		
Bitte die Nummer     Wohngemeinde Kreis (Land / Provinz) am 1 9 1939				
Flüchtlinge Vertriebene  Bitte die Nummer eintragen, unter der der Einwohner auf der Vorderseite aufgeführ ist.	r	eis (Land / Provinz) am <b>1.9.1939</b>		
6				
Datenübermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften)	Bitte die Nummer eintragen, unter der der Einwohner auf der Vorderseite aufgeführt ist.	Datenübermittlungssperre nach § 50 Abs. 1, 5 Bundesmeldegesetz (Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen)	Bitte die Nummer eintragen, unter der der Einwohner auf der Vorderseite aufgeführt ist.	
Datenübermittlungssperre nach § 50 Abs. 2, 5 Bundesmeldegesetz (Alters- oder Ehejubiläen an Mandats- träger, Presse oder Rundfunk)	Bitte die Nummer eintragen, unter der der Einwohner auf der Vorderseite aufgeführt ist.	Datenübermittlungssperre nach § 58c Abs. 1 Soldatengesetz	Bitte die Nummer eintragen, unter der der Einwohner auf der Vorderseite aufgeführt ist.	
Datenübermittlungssperre nach § 50 Abs. 3, 5 Bundesmeldegesetz (Adressbuchverlage)	Bitte die Nummer eintragen, unter der der Einwohner auf der Vorderseite aufgeführt ist.			
Im Melderegister der Wegzugsmeld gem. § 51 Abs. (1) Bundesmeldege		ssperre (Gefahr von Leib und Leben	Bitte die Nummer eintragen, unter der der Einwohner auf der Vorderseite aufgeführt ist.	
Tagesstempel der Meldebehörde		Datum / Unterschrift der meldepflichtig	jen Person	